

....., den.....
Name des Antragstellers

An den
Bürgermeister
-Gemeindewasserwerk-
Bahnhofstraße 2

51597 Morsbach

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Morsbach

Gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserversorgungssatzung- der Gemeinde Morsbach beantrage ich, das in meinem Eigentum stehende Grundstück an die Wasserversorgungsanlage des Gemeindewasserwerkes Morsbach anzuschließen

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail _____

Lage/Anschrift des Grundstückes _____

Gemarkung: _____, Flur: _____, Nr.: _____

Im Kataster ausgewiesene Fläche des anzuschließenden Grundstückes: _____ m².

Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage:

- Wohngebäude mit ___ Wohneinheiten
- Sonstiges Gebäude (Firmengebäude, Garage, Carport etc.)
- Weideanschluss / Landwirtschaftliches Gebäude

Diesem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit der Grundrisskizze beigelegt.

Es wird darum gebeten, in der Grundrisskizze den gewünschten Ort der Installation des Wasserzählers (z. B. HWR) grafisch darzustellen.

Der Anschlussgraben von der Hauptwasserleitung bis zur Hauseinführung wird entweder durch ein von der Gemeinde beauftragtes, oder durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes Fachunternehmen hergestellt. Das Verlegen und Anschließen des Hausanschlusses erfolgt ausschließlich durch das Fachpersonal der Gemeindewerke.

Es ist mir bekannt, dass ein einmaliger Anschlussbeitrag nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu zahlen ist, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann bzw. mit der Fertigstellung des Anschlusses.

Wurde für das Grundstück bereits ein Anschlussbeitrag und wenn ja, in welcher Höhe, von wem und wann gezahlt?

Ja nein

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Kosten für die ordnungsgemäße Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

..

(Unterschrift Antragsteller:in)

Informationen zur Ausführung des Wasserhausanschlusses

Schutzrohr und Hauseinführung

- Verwendung einer gas- und wasserdichten Hauseinführung, um das Eindringen von Gasen und Feuchtigkeit zu verhindern (nach DVGW-Arbeitsblatt G459-1)
- Die Hauseinführung sollte den Anforderungen der DIN 18533 für Gebäudeabdichtungen entsprechen
- Ein Schutzrohr wird zur Führung der Trinkwasserleitung im Erdreich und bei der Einführung in das Gebäude verwendet
- Die Enden des Schutzrohrs sind gegen das Eindringen von Schmutz und Wasser abzudichten

Verlegung der Wasserleitung im Erdreich

- Die Frosttiefe muss beachtet werden; üblicherweise beträgt die Verlegetiefe der Wasserleitung mindestens 1 m unter Geländeoberkante (DVGW-Arbeitsblatt W 400-2)
- Die Wasserleitung im Schutzrohr muss auf einem 10 cm starken Sandbett oder feinkörnigem, steinfreiem Boden verlegt werden, um mechanische Schäden zu vermeiden
- Nach Verlegung erfolgt eine Abdeckung der Leitung mit mindestens 10 cm Sand oder anderem geeigneten, steinfreien Material
- Über der Leitung sollte in ca. 30 cm Tiefe ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Trinkwasserleitung“ verlegt werden, um die Position der Leitung zu kennzeichnen

Abstand zu anderen Leitungen

- Der Mindestabstand zwischen Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen sollte mindestens 0,5 m betragen (DVGW W 400-1)
- Bei einer Verlegung in unterschiedlichen Höhen muss die Trinkwasserleitung immer oberhalb der Abwasserleitung verlaufen
- Bei paralleler Verlegung in einem gemeinsamen Graben sollten Trinkwasser- und Abwasserleitungen durch ein zusätzliches Schutzrohr getrennt sein
- Der Abstand zu Gasleitungen sollte ebenfalls mindestens 0,3 m betragen, um Schäden durch Erdarbeiten zu vermeiden (DVGW GW 125)
- Bei Stromkabeln beträgt der Mindestabstand 0,2 m

Hausanschlussraum

- Der Hausanschlussraum muss frostsicher sein und eine Umgebungstemperatur von mindestens 5°C aufweisen
- Der Hausanschluss muss jederzeit zugänglich sein, um Reparaturen und Wartungsarbeiten durchführen zu können

Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Wassermeister Kris Hackbeil

kris.hackbeil@gemeinde-morsbach.de; 02294/699-401 oder 0172/2511224